

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **12**

Ausgabetag **08.03.2024**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
41	01.03.2024	a) Öffentliche Bekanntmachung Vollzug des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) Feststellung über das Nichtbestehen einer Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit	154 – 155
42	04.03.2024	b) Einladung zur Sitzung des Kreistages am Freitag, dem 15.03.2024, um 11:00 Uhr	156 – 158
43	06.03.2024	c) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bun- desimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. Blm- SchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimis- sionsschutzgesetz (BlmSchG)	159 – 161
44	06.03.2024	d) Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)	162
45	06.03.2024	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwal- tungsentscheidungen	163 – 174

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) Feststellung über das Nichtbestehen einer Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 UVPG i.V.m. § 1 und Anlage 1 Nr. 10 d) UVPG NRW des Ergebnisses der Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 UVPG (Rechtsgrundlagen sh. Seite 2, unten).

Die Fa. Steinkamp Sandgewinnung und Vertrieb OHG, Splieterstraße 58, 48231 Warendorf hat als Vorhabenträgerin am 22.11.2023 die Genehmigung zur Abgrabung und sukzessiven Verfüllung nach § 7 AbgrG in Warendorf, Gemarkung Warendorf, Flur 32, Flurstück 1616 tlw. beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf beantragt.

Dem Amt für Umweltschutz und Straßenbau des Kreises Warendorf wurden die für die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG relevanten Unterlagen durch die Fa. Steinkamp, erstellt durch Dipl.-Geogr. Peter Düphans, Landschaftsplanung & Stadtökologie, Herzebrocker Straße 50, 33330 Gütersloh, vorgelegt. Für die Einschätzung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit sind folgende Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes sowie geplante Vorkehrungen maßgebend und berücksichtigt worden:

Der Eingriff ist auf die Sandentnahme und Wiederverfüllung mit bindigeren Aushubböden auf einer Fläche von rd. 1,9 ha begrenzt, die sich nach dem Abschluss der Maßnahme topographisch, in ihrer Nutzung, dem Landschaftsbild und dem Oberbodenaufbau vergleichbar zeigen wird. Hinsichtlich möglicher Lärm- und Staubemissionen ist im Wesentlichen das Anwesen des Eigentümers der Entsandungsfläche betroffen. Wegen der bestehenden Lärm-/Staubemissions-Vorbelastung des nahen Umfelds durch die Landesstraße L 830, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie Baumaßnahmen an der Ortsumgebung „Stadtstraße Nord“ ist keine relevante Verschlechterung zu erwarten. Ein Störfall-, Unfall- und Katastrophenrisiko besteht nicht.

Die Auswirkungen finden fast ausschließlich auf der Abgrabungs- und Verfüllfläche statt und besitzen keinen grenzüberschreitenden Charakter; sie sind als nicht schwer und nicht komplex einzustufen, da Grundwasser und Oberflächengewässer nicht betroffen sind, schützenswerte bzw. besonders schützenswerte Böden wieder eingebaut sowie im Nahbereich der Maßnahme vorhandene Flächen mit gleichen Bodenarten dauerhaft gesichert werden, die derzeitige intensive landwirtschaftliche Nutzung wieder ermöglicht wird und faunistische Untersuchungen auf der Eingriffsfläche eine geringe ökologische Wertigkeit nachgewiesen haben.

Die erwarteten Auswirkungen sind auf Grund der Erfahrungen des Fachplaners, des Antragstellers und der Genehmigungsbehörde bei vergleichbaren Maßnahmen in Warendorf und langjähriger Ermittlung der Grundwasserstände im Nahbereich der Abgrabungsfläche sehr wahrscheinlich.

Die Auswirkungen werden im Zeitraum 2024-2026 kleinräumig fortschreitend eintreten. Die Sandentnahme ist irreversibel. Die Auswirkungen werden durch Verfüllung und Wiederherrichtung der Topographie sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form der

Sicherung von Plaggeneschboden, der Anlage eines temporären Erdwalls (die Abbauabschnitte begleitend) sowie eines Blüh- und Schutzstreifens gemindert.

Nordwestlich der geplanten Maßnahme befinden sich 2 weitere kleinräumige Entsandungs- und Auffüllmaßnahmen des aktuellen Vorhabenträgers in der Gemarkung Velsen. Ein Zusammenwirken der Auswirkungen des geplanten Vorhabens mit Auswirkungen dieser Vorhaben findet nicht statt, da die beiden genehmigten Entsandungsflächen ausgebeutet sein werden, bevor das hier beschriebene Verfahren begonnen wird.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird ausgeglichen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschläglicher Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen der Einzelfallprüfung (Screening) sind der Öffentlichkeit entsprechend den Bestimmungen des § 10 des Umweltinformationsgesetzes nach Veröffentlichung vier Wochen lang bei der Kreisverwaltung Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Raum 2.94 während der Dienstzeiten von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr montags bis freitags sowie 14.00 Uhr - 16.00 Uhr montags bis donnerstags nach telefonischer Absprache unter 02581-536654 zugänglich. Die relevanten Unterlagen werden weiterhin zeitgleich in das Zentrale Internetportal des Landes NRW eingestellt.

Warendorf den 01.03.2024

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

Im Auftrag

Hackelbusch

Rechtsgrundlagen: Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen - Abgrabungsgesetz - AbgrG- vom 23.11.1979, Stand 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193);
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - vom 24.02.2010, Stand 25.02.2021 (BGBl. I S. 306, 308);
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NRW - vom 29.04.1992, Stand 17.12.2021 (GV. NRW. S. 1470);
Umweltinformationsgesetz - UIG - vom 27.10.2014, Stand 25.02.2021 (BGBl. I S. 306)



Kreistag

An die
Mitglieder des Kreistages
des Kreises Warendorf

Geänderte Uhrzeit:

Beginn: 11:00 Uhr!

Warendorf, den 04.03.2024

Einladung

**zur Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 15.03.2024, um 11:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

am Freitag, dem 15.03.2024, um 11:00 Uhr,

**im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69, 48231
Warendorf.**

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen - **062/2024**
Resolution

- 3** Übernahme des Stadtarchivs Telgte in das Kreisarchiv **014/2024**
Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 15.03.2024.
- 4** Bündnis für Klimaschutz und Klimaanpassung - Auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 **022/2024**
Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 01.03.2024.
- 5** Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf **001/2024**
Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 01.03.2024.
- 6** EEA-Arbeitsprogramm – Re-Audit 2024 **023/2024**
Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 01.03.2024.
- 7** Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme des Linienbündels WAF 8 im Jahr 2025 **046/2024**
Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 01.03.2024.
- 8** Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zum Linienbündel Warendorf 8 (WAF8) mit dem Landkreis Osnabrück, dem Kreis Gütersloh und der Stadt Münster **043/2024**
Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 01.03.2024.
- 9** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) für eine Machbarkeitsstudie zu einem Radschnellweg F35+ **047/2024**
Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 01.03.2024.
- 10** Errichtung des Bildungsganges der Berufsfachschule im Fachbereich Technik / Naturwissenschaften, Berufsfeld Bau- und Holztechnik, Typ 1, gem. APO-BK, Anlage B 1 am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf **005/2024**
Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 07.03.2024.
- 11** Ordnungsbehördliche Verordnung der Kreisordnungsbehörde des Kreises Warendorf zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Warendorf (Katzenschutzverordnung Kreis Warendorf) **049/2024**
Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 15.03.2024.
- 12** Änderung der Hauptsatzung des Kreises Warendorf **058/2024**
Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 15.03.2024.
- 13** Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2023 **009/2024**
Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 08.03.2024.
- 14** Antrag der Kreistagsfraktion Die FRAKTION Die Linke./ Die Partei **061/2024**
Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 15.03.2024.

- 15** Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des **063/2024**
Kreises Warendorf
Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 15.03.2024.

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1** Änderungsvertrag zum Mietvertrag Museum Abtei Lies- **002/2024**
born
Versandt zur Sitzung des Bauausschusses am 05.03.2024.
- 2** Jährlicher Bericht des Landrates über seine Tätigkeiten **019/2024**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Gericke

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40930/2022

Warendorf, 06.03.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Bürgerwind Milte Mark GmbH & Co. KG, Dorfstraße 17a, 48231 Warendorf mit Datum vom 29.02.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers General Electric (GE) der Anlagenklasse Cypress vom Typ GE 6.0-164-50 Hz (WEA 1, WEA 2 und WEA 4) und vom Typ GE 5.5-158-50 Hz (WEA 3 und WEA 5) in 48231 Warendorf.

Anlagedaten

1. Standorte der Windenergieanlagen

Die 5 WEA vom Typ GE 6.0-164-50 Hz (WEA 1, WEA 2 und WEA 4) und vom Typ GE 5.5-158-50 Hz (WEA 3 und WEA 5), jeweils mit Hinterkämmen (Serrations), dürfen auf den nachfolgend genannten Grundstücken in der im Außenbereich der Stadt Warendorf, im Ortsteil Milte errichtet und betrieben werden. Die beantragten Anlagentypen werden zur besseren Lesbarkeit im weiteren Verlauf einheitlich mit GE 6.0-164 und GE 5.5-158 bezeichnet

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	GE 6.0-164	430.512,350	5.764.687,510	Milde	625	52
WEA 2	GE 6.0-164	430.709,780	5.764.320,010		626	15
WEA 3	GE 5.5-158	430.038,180	5.763.721,970		626	106
WEA 4	GE 6.0-164	429.725,830	5.763.139,820		630	38
WEA 5	GE 5.5-158	429.473,630	5.762.714,060		634	15

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an eine bestehende öffentliche Straße. Somit ergeben sich nachfolgende Anlagengrundstücke:

Betriebseinheit	Anlagenstandort			Erschließung
	Gemarkung	Flur	Flurstück	
WEA 1	Milde	625	52	Die Erschließung erfolgt von der nördlich verlaufenden Kreisstraße K38, Abzweig in Höhe der Hofstelle Beverstrang 47, über bestehende Wege der Stadt Warendorf, an der Hofstelle Beverstrang 23 vorbei am Abzweig in nord-östlicher Richtung zum Standort der WEA 1.
WEA 2		626	15	Von der WEA 1 über einen bestehenden Weg der Stadt Warendorf in südöstlicher Richtung zum Standort der WEA 2.
WEA 3		626	106	Die Erschließung erfolgt von der nördlich verlaufenden Kreisstraße K38, Abzweig in Höhe der Hofstelle Beverstrang 47, über bestehende Wege der Stadt Warendorf, an der Hofstelle Beverstrang 23 vorbei zum Abzweig in nord-östlicher Richtung und abzwiegend in südöstlicher Richtung zum Standort der WEA 3.
WEA 4		630	38	Die Erschließung erfolgt von der nördlich verlaufenden Kreisstraße K38, Abzweig in Höhe der Hofstelle Bever-

				strang 22, über bestehende Wege der Stadt Warendorf, an der Hofstelle Beverstrang 43 in südöstlicher Richtung vorbei zum Standort der WEA 4.
WEA 5		634	15	Die Erschließung erfolgt vom Standort der WEA 4 in süd-östlicher Richtung über den bestehende Weg der Stadt Warendorf bis zum Abzweig in südwestlicher Richtung zum Standort der WEA 5.

(Tabelle 2)

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht erfasst**.

2. Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 5 WEA vom Typ GE 6.0-164 (WEA 1, WEA 2 und WEA 4) und vom Typ GE 5.5-158 (WEA 3 und WEA 5) mit den folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	GE 6.0-164	6.000 kW	167,00 m	164,00 m	82,00 m	249,00 m
WEA 2	GE 6.0-164	6.000 kW	167,00 m	164,00 m	82,00 m	249,00 m
WEA 3	GE 5.5-158	5.500 kW	150,00 m	158,00 m	79,00 m	229,00 m
WEA 4	GE 6.0-164	6.000 kW	167,00 m	164,00 m	82,00 m	249,00 m
WEA 5	GE 5.5-158	5.500 kW	161,00 m	158,00 m	79,00 m	240,00 m

(Tabelle 3)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung der Stadt Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung der Stadt Warendorf nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie zum Abfallrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 11.03.2024 bis einschließlich 25.03.2024 während der Dienststunden bei nachstehenden Behörden aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg im Raum 203:

montags bis mittwochs und
freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Münsterstraße 11, 49219 Glandorf im Raum 12:
montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zus. donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs geschlossen

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40960/2021

Warendorf, den 06.03.2024

Die JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen der Firma Enercon in Sassenberg vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 01	Sassenberg	Füchtorf	147	23
WEA 02	Sassenberg	Füchtorf	147	35
WEA 03	Sassenberg	Füchtorf	146	29
WEA 04	Sassenberg	Füchtorf	146	82
WEA 05	Sassenberg	Füchtorf	146	53

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

WEA 1, WEA 2, WEA 3, WEA 4, WEA 5	
Typ:	Enercon E-160 EP5 E3
Leistung:	5.560 kW
Nabenhöhe:	166,60 m
Rotorradius:	80 m
Gesamthöhe:	246,60 m

Der für den 24.04.2024 vorgesehene Erörterungstermin wird gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 der 9. BImSchV abgesagt. Innerhalb der Einwendungsfrist wurden keine Einwendungen vorgelegt.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Niemann

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Nissan Shamoon

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 135, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **04.03.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-PY237**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.03.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Rojde Hissou

letzte bekannte Anschrift: **August-Kirchner-Str. 53, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **29.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-RA10**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasile Teodorescu

letzte bekannte Anschrift: **Elmstr. 8, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **27.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/ZG ADA/WM/WAF-XO229**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sorin Teodorescu

letzte bekannte Anschrift: **Vogelsangstr. 28, 33378 Rheda-Wiedenbrück**
mit Schreiben vom: **29.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-WA639**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexander Reichensperger

letzte bekannte Anschrift: **Oststr. 15, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **27.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/WM/WAF-AR106**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Viorel-Sebastian Simion

letzte bekannte Anschrift: **Bernhardstr. 32, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **05.03.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-SV18**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.03.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Vera Shekjeroska

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 47, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **05.03.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-WO295**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.03.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Theresa Pisanelli

letzte bekannte Anschrift: **Krickmarkt 7, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **29.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ ADA/WM/WAF-EP218**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Reinhard Alfred Glander

letzte bekannte Anschrift: **Friedrichshorst 20, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **04.03.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-OL393**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.03.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nikolaos Frengidis, zuletzt wohnhaft Warendorfer Straße 115 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 05.03.2024 unter dem Aktenzeichen 3105/569860 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.20, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Artur Bykowski

letzte bekannte Anschrift: Danebrock 6 49545 Tecklenburg
mit Schreiben vom: 10.01.2024
Aktenzeichen: 410031925583

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 29.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Daniel-Ionut Petrariu, geb. am 04.11.93, zuletzt wohnhaft in 59269 Beckum, Oststraße 38, mit Schreiben vom 16.02.2024, Aktenzeichen: 36.50.30-Petrariu eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat